



Zahl: 900-2-D/8586/2022

## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

### Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 21. November 2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 bekannt, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**22. November 2022 bis 29. November 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.diex.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

